

Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Ausgangslage in den Oö. Kinderbetreuungseinrichtungen** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Ausgangslage in den Oö. Kinderbetreuungseinrichtungen** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Erfasst die Oö. Bildungsdirektion Kündigungen der folgenden aufgelisteten Berufsgruppen?
 - a. **pädagogische Fachkräfte in Kindergärten**
 - b. **Assistenzkräfte für Integration in Kindergärten**
 - c. **Hilfskräfte** iSd § 1 Abs 10b Oö. KBBG
 - d. **pädagogische Fachkräfte in Krabbelstuben**
 - e. **Assistenzkräfte für Integration in Krabbelstuben**
 - f. **pädagogische Fachkräfte in Hortgruppen**
 - g. **Assistenzkräfte für Integration in Hortgruppen**
 - h. **Tageseltern** der Vereine für Tagesmütter und -väter
 - i. Wenn ja, **wie viele Kündigungen** gab es insgesamt in der jeweiligen Berufsgruppe in den Jahren 2022, 2021 und 2020 (bitte um eine getrennte Auflistung nach der jeweiligen Berufsgruppe)?
 - ii. Wenn ja, was sind die meistgenannten **Kündigungsgründe** (bitte um eine Auflistung getrennt nach Berufsgruppen)?
 - iii. Wenn nein, weshalb nicht?

2. Welchen **Stufenplan zur Reduktion der Gruppengrößen** gibt es seitens des Landes Oberösterreich?
3. Wie viele **Beschwerden** erreichten die Bildungsdirektion Oberösterreich in den letzten 5 Jahren von den oben genannten Berufsgruppen (bitte auf eine Auflistung getrennt nach Berufsgruppen für die Jahre 2022-2018)?
 - a. Wie lauteten die 3 meistgenannten **Beschwerdegründe** in den letzten 5 Jahren?
4. Erfasst die Oö. Bildungsdirektion, wie viele Personen der oben genannten Berufsgruppen in den kommenden 6 Jahren in **Pension** gehen werden?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen werden in den kommenden 6 Jahren in Pension gehen (bitte um eine getrennte Auflistung nach der jeweiligen Berufsgruppe getrennt für die Jahre 2024-2030)?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Erfasst die Oö. Bildungsdirektion die geleisteten **Überstunden** der jeweiligen Berufsgruppen?
 - a. Wenn ja, wie viele Überstunden leisteten die jeweiligen Berufsgruppen in den Jahren 2022, 2021 und 2020 (bitte um eine nach Berufsgruppe und Jahr getrennte Auflistung)?
6. Ist dem Land bekannt, wie viele Kinderbetreuungseinrichtungen in Oberösterreich eine **Warteliste** mit Kindern führen bzw. führten, die auf einen Betreuungsplatz warten bzw. gewartet haben?
 - a. Wenn ja, bitte um eine Auflistung nach Regionen für die Jahre 2022-2018 für **Kindergärten, Hortgruppen, Krabbelstuben sowie Tagesmütter und -väter**)?
 - b. Wie werden diese Listen geführt (händisch, digital)?
7. Wie oft haben **Tagesmütter und -väter Vereine** in **Oberösterreich** in den letzten 5 Jahren um eine Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit angesucht (bitte um eine getrennte Auflistung der Bewilligungen für Tageseltern in sonstigen Räumen und Bewilligungen für Tageseltern daheim)?
 - a. Wie viele Bewilligungen wurden erteilt (bitte getrennt nach Tageseltern daheim/in sonstigen Räumen)?
 - b. Wie viele Bewilligungen wurden abgelehnt (bitte um eine getrennte Angabe nach Tageseltern daheim/ in sonstigen Räumen)?
 - i. Aus welchen Gründen wurden Bewilligungen abgelehnt?
 - c. Wie hoch waren die insgesamt ausbezahlten **Mittel vom Land** an die Vereine der Tagesmütter und -väter in den letzten 5 Jahren (bitte um eine Auflistung getrennt für die Jahre 2022-2018 nach Vereinen)?
 - d. Wann wurden seitens des Landes zuletzt die ausbezahlten Mittel an die Vereine der Tageseltern evaluiert, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten?
 - e. Ist seitens des Landes geplant, eine **höhere Pauschale für Schlüsselkräfte** an die Vereine der Tageseltern auszuzahlen als bisher? Wenn nein, weshalb nicht?

- f. In wie vielen Fällen musste man seitens des Landes im Förderprozess bei Tageseltern dem Umstand nachgehen, dass Aufgaben nicht beim ersten Mal erfüllt wurden (wie zB unpassende Räumlichkeiten), um die **Fördervoraussetzungen** zu erfüllen (bitte um eine getrennte Auflistung für die Jahre 2022, 2021 und 2020)?
 - g. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens des Landes für die kommenden vier Jahre geplant, um die **Zusammenarbeit** mit den Vereinen der Tageseltern abzusichern?
8. Wurde ein Stimmungsbild iSv Umfragen seitens des Landes bei den Mitarbeiter:innen in den oben genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eingeholt bzw Gespräche geführt in Bezug auf das **Ansehen des eigenen Berufes in der Gesellschaft**?
 - a. Wenn ja, wie lautete das Ergebnis der Umfrage oder der geführten Gespräche?
 9. Wurde ein Stimmungsbild iSv Umfragen seitens des Landes bei den Mitarbeiter:innen in den oben genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eingeholt bzw Gespräche geführt in Bezug auf die **Zufriedenheit mit dem Gehalt**?
 - a. Wenn ja, wie lautete das Ergebnis der Umfrage oder der geführten Gespräche?
 10. Wurde ein Stimmungsbild iSv Umfragen seitens des Landes bei den Mitarbeiter:innen in den oben genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eingeholt bzw Gespräche geführt in Bezug auf die **Entwicklungsmöglichkeiten, die den betreuten Kindern (nicht) zur Verfügung stehen**?
 - a. Wenn ja, wie lautete das Ergebnis der Umfrage oder der geführten Gespräche?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen





CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-17106
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-110255/1385-2023-Ki/Ma

10. Juli 2023

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Beantwortung schriftliche Anfrage betreffend Ausgangslage in den oö. Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zur schriftlichen Anfrage betreffend Ausgangslage in den oö. Kinderbetreuungseinrichtungen darf ich wie folgt antworten:

Zu Frage 1

Das Land Oberösterreich und die Bildungsdirektion Oberösterreich betreiben keine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und sind damit nicht Dienstgeber von Personal von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie von Tagesmüttern und Tagesvätern. Die Personalverantwortung liegt ausschließlich bei den Rechtsträgern. Einzelne Kündigungen werden daher von der Bildungsdirektion mangels Zuständigkeit nicht erfasst.

Zu Frage 2

Mit Beschluss des Oö. Landtages vom 15. Juni 2023 wurden die maximalen Gruppengrößen in Regelgruppen im Kindergarten sowie in alterserweiterten Kindergartengruppen mit Kindern im volksschulpflichtigen Alter im Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz folgendermaßen geändert:

- ab dem Arbeitsjahr 25/26 maximal 22 Kinder und
- ab dem Arbeitsjahr 28/29 maximal 21 Kinder

Diese Regelungen treten mit 1. September 2023 in Kraft.

Zu Frage 3

Die Frage ist weder im Hinblick auf die Bewertung eines Anliegens als „Beschwerde“ noch im Hinblick auf die Anzahl der Eingaben eingrenzbar. Es gab zahlreiche Gespräche auf politischer Ebene, auf Ebene der Führungskräfte der Bildungsdirektion mit den Rechtsträgervertretern und auf Ebene der Leitungen mit den Qualitätsbeauftragten oder anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion. Beratungsgespräche durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion finden täglich persönlich telefonisch oder schriftlich statt. Eine Auflistung der Anliegen nach Themen ist im Behördenalltag nicht möglich.

Auch im Rahmen der Gemeindefinanzierung und -aufsicht finden Gespräche über Themen der Elementarpädagogik statt.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass der erste Ansprechpartner für Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Regel der Dienstgeber ist. So ist es auch im Bereich Elementarpädagogik, wo dies der Rechtsträger ist.

Aus den Ergebnissen von Mitarbeiterbefragungen von Rechtsträgern bzw. der Arbeiterkammer, aber insbesondere aus der von mir durchgeführten Dialogtour im Frühjahr 2022 sowie in den darauffolgenden Gesprächen mit den Gewerkschaften, haben sich folgende Hauptanliegen der Berufsgruppe herauskristallisiert:

- Wegfall der Aliquotierung der Vorbereitungszeit für gruppenführende Pädagoginnen und Pädagogen
- mehr Leitungszeit für Leitungen
- Reduktion der Gruppengröße
- mehr Wertschätzung für Hilfskräfte
- mehr Gehalt

Das Land Oberösterreich hat daher gemeinsam mit den Städten und Gemeinden reagiert und ein großes Maßnahmenpaket geschnürt, das von den Gewerkschaften sogar als das größte Paket seit 20 Jahren bezeichnet wurde und genau an den oben genannten Anliegen ansetzt. Mit Beschluss im Landtag am 15. Juni 2023 und aufgrund bereits zuvor gefasster Beschlüsse steht daher fest, dass:

- pädagogisches Fachpersonal 250,- € monatlich mehr Gehalt (brutto bei Vollzeit) bekommt,
- pädagogisches Assistenzpersonal 150,- € monatlich mehr Gehalt (brutto bei Vollzeit) bekommt,
- ein Berufsbild für pädagogische Assistenzkräfte geschaffen wird und dasselbe Urlaubsausmaß wie dem Fachpersonal zustehen wird,
- die Aliquotierung der Vorbereitungszeit bei gruppenführenden Pädagoginnen und Pädagogen wegfällt und die Vorbereitungszeit in der Krabbelstube auf 4 Stunden erhöht wird,
- die Gruppengröße in Regel-Kindergartengruppen und in alterserweiterten Kindergartengruppen mit Volksschulkindern schrittweise reduziert wird,
- alle Überschreitungen der Gruppengröße von der Bildungsdirektion zu genehmigen sind.

Mit diesen Maßnahmen wurde den wesentlichen Anliegen des Personals entsprochen, wodurch die Personalvertretungen auch so zufrieden mit dem Ergebnis waren. Es wurden damit aber auch Meilensteine für die Qualität im Sinne des Bildungsangebots für unsere Kinder gesetzt.

Zu Frage 4a

Siehe Antwort zu Frage 1.

Der tatsächliche Pensionsantritt ist eine persönliche Entscheidung, die nicht vorhergesagt werden kann. Folgende Altersstruktur weist das Personal von KBBE auf:

	Krippen	Kindergärten	Horte	Summe
Fachpersonal	88	440	107	635
55-59 Jahre	83	386	94	563
60 Jahre u.ä.	5	54	13	72
Assistent:Innen	139	570	103	812
55-59 Jahre	129	534	90	753
60 Jahre u.ä.	10	36	13	59
Summe	227	1.010	210	1.447

Zu Frage 4b

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 5

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 6

Gemäß § 16 Oö. KBBG haben die Gemeinden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zu gewährleisten, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern zur Verfügung stehen.

Jährlich nach Ende der Anmeldefrist für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung, spätestens aber 4 Monate vor Beginn des Arbeitsjahres, hat die Wohnsitzgemeinde festzustellen, ob alle für den Besuch angemeldeten Kinder aufgenommen werden können. Steht nicht für alle dieser Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung, hat die Gemeinde für

ein entsprechendes Kinderbetreuungsangebot zu sorgen. § 17 Oö. KBBG regelt die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept und besagt, dass die Gemeinden regelmäßig, jedenfalls aber alle 5 Jahre, Gemeinden über 3000 Einwohnerinnen und Einwohner alle 3 Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben haben. Zwischen den Erhebungen haben die Gemeinden die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Daten darüber, wie sich der Bedarf in den jeweiligen Gemeinden auf Basis der jüngsten Bedarfserhebung gestaltet, liegen der Aufsichtsbehörde vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung nicht vor.

Zu Frage 7a

Siehe Beilage 1

Zu Frage 7b und i

Negative Bescheide waren einmal 2021 (im eigenen Haushalt) und zweimal 2022 erforderlich (beide im eigenen Haushalt), da notwendige Voraussetzungen nicht erfüllt wurden.

Zu Frage 7c

Siehe Beilage 1

Zu Frage 7d

Es gibt keinen Wettbewerb, da das Land Oberösterreich ausschließlich mit den Rechtsträgern des Tagesmütterverbands Fördervereinbarungen abgeschlossen hat und in den letzten Jahren keine neuen Rechtsträger dazugekommen sind. Bundesländervergleiche im Hinblick auf die Overheadkosten zeigen, dass in Oberösterreich die Vereine großzügig behandelt werden. Die Bildungsdirektion Oberösterreich verweist in Gesprächen mit den Tagesmütter- bzw. Tagesvätervereinen im Zusammenhang mit Overheadkosten regelmäßig

auf die Nutzung von Synergieeffekten und die Optimierung von internen Abläufen, um Overheadkosten zu reduzieren und den eigenen finanziellen Spielraum der Vereine zu vergrößern.

Die wirtschaftliche Situation der Vereine wurde zuletzt 2023 analysiert.

Zu Frage 7e

Die geltende Rechtslage lässt keine Erhöhung der Verwaltungsbeiträge zu. Wir gehen aber davon aus, dass durch mehr Zusammenarbeit, Nutzung von Synergien und effizientere Arbeitsabläufe mit der aktuellen Pauschale das Auslangen gefunden werden kann.

Zu Frage 7f

Es handelt sich um keine Maßnahme im Förderprozess, sondern im Bewilligungsprozess, bevor eine Förderung gewährt werden kann. Hier werden bei festgestellten Mängeln entsprechende Bescheidaufgaben vorgeschrieben, die erfüllt werden müssen, um förderwürdig zu sein.

Zu Frage 7g

Die Zusammenarbeit mit den Rechtsträgern ist durch entsprechende Fördervereinbarungen und eine klare Rechtslage aus Sicht der Bildungsdirektion Oberösterreich abgesichert. Die Nutzung von Synergien, zum Beispiel durch eine gemeinsame Personalverrechnung, ein gemeinsames Marketing oder eine zentrale Elternbeitragsberechnung und -vorschreibung, kann den Vereinen darüber hinaus gute Möglichkeiten eröffnen.

Zu Frage 8

Siehe Antwort zu Frage 3.

Ergänzend darf dazu erwähnt werden, dass mit der Integration des Bereichs Elementarpädagogik in die Bildungsdirektion in Oberösterreich ein besonderes Zeichen der Wert-

schätzung für die Bediensteten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gesetzt wurde und die geleistete Bildungsarbeit in den Vordergrund gerückt wird. Darüber hinaus wurde nunmehr mit der Schaffung des Berufsbildes für pädagogische Assistenzkräfte ein weiterer wichtiger Schritt durch das Land Oberösterreich gesetzt, um das Ansehen der Berufsgruppe zu stärken. Die wichtigsten Multiplikatoren in Bezug auf das eigene Ansehen sind und bleiben aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst. Ihr Auftreten und die Kommunikation der Personalvertretung beeinflussen ganz zentral die Wahrnehmung über die Berufsgruppe in der Bevölkerung.

Zu Frage 9

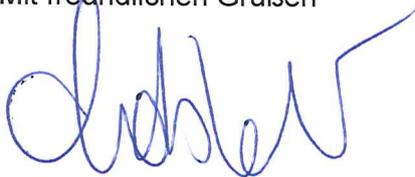
Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 10

Siehe Antwort zu Frage 3.

Diese Frage ist mit der Reduktion der Gruppengröße verknüpft.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Christine Haberland

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Beilage